



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Personalstrategie in der Justiz - Die Dritte Gewalt im Land Sachsen-Anhalt auf tragfähige Füße stellen

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht in der verfassungsrechtlich verbürgten Unabhängigkeit der Rechtsprechung das wesentliche Kennzeichen eines modernen, gewaltenteiligen Rechtsstaates. Die Bürger/innen unseres Landes haben einen durch das Grundgesetz und die Europäische Menschenrechtskonvention geschützten Justizgewährleistungsanspruch und damit einen Anspruch auf effektiven Rechtsschutz. Sie erwarten daher schnell, bürgernah und effizient zu ihrem Recht zu gelangen.
2. Die gegenwärtige Situation in der Justiz in Sachsen-Anhalt ist durch eine hohe, in wichtigen Bereichen tendenziell weiter zunehmende Arbeitsbelastung geprägt. Die Folgen: überlastete Gerichte, lange Gerichtsverfahren, hohe Kosten. Insbesondere die Sozialgerichtsbarkeit im Land mit ihrer hohen Bestandsbelastung ist von diesem Zustand betroffen.
3. Um dem wirkungsvoll entgegenzuwirken, sind eine in allen Bereichen auskömmliche Personal- und Sachausstattung einschließlich einer guten Organisationsstruktur in der Justiz Sachsen-Anhalts, die der zügigen Bewältigung der Altverfahrens- und Bestandsproblematik umfangreich Rechnung trägt sowie ein hoher Effizienzstandard zwingend erforderlich.
Auch die ständig neuen Herausforderungen für einen durch das Bundesverfassungsgericht geforderten resozialisierenden Strafvollzug erfordern großen personellen Einsatz und eine dementsprechende Ausstattung.

Der Landtag wolle deshalb beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt wird sich im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2017/2018 für eine in allen Bereichen auskömmliche personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften einsetzen. Die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der Justiz muss kurzfristig si-

(Ausgegeben am 10.11.2016)

chergestellt werden, um der gegenwärtigen Situation im Justizdienst, die durch Personalmangel, enorme Arbeits- und Bestandsbelastung sowie durch teilweise erhebliche Verfahrenslaufzeiten gekennzeichnet ist, entgegenzuwirken. Daher sind - auch um die zu erwartenden Personalabgänge in der Justiz kompensieren zu können - umgehend die stellenwirtschaftlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um (junge) Mitarbeiter/innen einzustellen sowie ausreichend Referendarstellen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang ist das Instrument der Nachwuchsstellen, wie im Land Brandenburg bereits erfolgreich praktiziert, zu prüfen und ggf. umzusetzen. Analog ist im Bereich des Strafvollzuges zu verfahren.

2. Um die Justiz in Sachsen-Anhalt langfristig personell und zukunftsorientierend im Interesse der Beschäftigten wie auch im Interesse der Bürger/innen unseres Landes aufzustellen, ist eine auf Dauer angelegte Personalstrategie in Form einer strategisch angelegten Personalplanung für einen längeren Zeitraum zwingend erforderlich und durch die Landesregierung dem Landtag vorzulegen.
3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie im Ausschuss für Finanzen spätestens im I. Quartal 2017 die geplante kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung des Personals für den gesamten Bereich der Justiz (einschließlich des Justizvollzuges) - differenziert nach einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst - für die nächsten Jahre darzustellen.
4. Im Rahmen der Berichterstattung durch die Landesregierung zur langfristigen Personalentwicklung für den Bereich der Justiz sind insbesondere nachfolgende Faktoren/Sachverhalte einzubeziehen und darüber auszuführen:
 - a) Arbeitssituation, Arbeitspensum, Arbeitsbelastung;
 - b) Verfahrensbestände;
 - c) Verfahrensdauer;
 - d) Pensenschlüssel (unter Einbeziehung und Vorlage des Berichtes des OLG Naumburg zur Umsetzung des seit 1. Januar 2016 geltenden Pensenschlüssels);
 - e) Ermittlung des Personalbestandes nach dem PEBB§Y-System;
 - f) Altersabgänge;
 - g) sonstige Personalfuktuation;
 - h) Altersdurchschnitt;
 - i) Krankenstand;
 - j) Beförderungssituation;
 - k) Quereinsteiger/innen im Bereich des mittleren Dienstes;
 - l) Neueinstellungen, Referendarstellen, Ausbildungsplätze, Ausbildungsziele;
 - m) Förderung von Führungskräften (weiblich/männlich).
5. Um ein vollumfängliches Bild der derzeitigen Personalsituation sowie einer künftig langfristigen Personalausstattung im Bereich der Justiz zu erhalten, sind die Sichtweisen, Vorschläge und Auffassungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der Justizvollzugsanstalten einschließlich der Interessenvertreterinnen der Beschäftigten im Rahmen einer Anhörung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung darzulegen.

Begründung

Die Unabhängigkeit der Justiz ist wesentliches Kennzeichen eines modernen gewaltenteilten Rechtsstaates. Die Gewährleistung der verfassungsmäßigen Stellung der rechtsprechenden Gewalt ist von maßgeblicher Bedeutung für das Funktionieren eines demokratischen Rechtsstaates.

Der freie und ungehinderte Zugang zu den Gerichten, ein effektiver Rechtsschutz und die Garantie von Rechtssicherheit sind wichtige Rechtsgüter mit Verfassungsrang.

Die Menschen in Sachsen-Anhalt müssen sich darauf verlassen können, dass diese Grundrechte nicht aufgrund von Sparzwängen beschnitten werden. Ihnen muss unabhängig von ihrer finanziellen Situation jederzeit Zugang zur Rechtsprechung gewährt werden. Rechtsstaatlichkeit muss für alle verfügbar sein.

Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine gut ausgestattete Justiz. Denn Personalmangel bei Justiz (wie auch bei der Polizei) führt letztendlich zu einer Erhöhung der Kriminalitätsrate und damit auch zu einer schlechteren Aufklärungsquote. Dem muss dringend entgegengetreten werden. Dafür ist eine dem hohen Arbeitsanfall gerecht werdende Personal- und Sachausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften erforderlich.

Es bedarf somit einer Personalstrategie, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Justiz entspricht. Künftige Altersabgänge müssen langfristig kompensiert werden. Dabei müssen sowohl Neueinstellungen und Qualifizierungsmaßnahmen in allen Laufbahngruppen bedacht, als auch effektive Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge getroffen werden.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Strafvollzuges in Sachsen-Anhalt steht der Kerngedanke der Resozialisierung explizit im Mittelpunkt und nicht das Ziel der sozialen Ausgrenzung. Um das zu erreichen, bedarf es ebenfalls einer auf Dauer angelegten und von Kontinuität geprägten ausreichenden Finanzierung sowie personellen Ausstattung des Strafvollzuges in Sachsen-Anhalt.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender